



Diese Vereinbarung wird geschlossen zwischen der Verkehrswacht Kraichgau 1961 e.V. und

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ (Erziehungsberechtigter)

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel. Erreichbarkeit für Notfälle: \_\_\_\_\_

Name und Alter der Personen, die unter der Aufsicht des Unterzeichners stehen (Teilnehmer Training):



**Regeln zur Teilnahme an einem Radfahrtraining (Kinder) der Verkehrswacht Kraichgau 1961 e.V.:**

- Die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte haften selbst für Schäden und Verletzungen, die sie anderen Teilnehmern zufügen und Schäden, die sie am Übungsplatz verursachen.
- Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr am Training teil.
- Alle Teilnehmer üben gegenseitige Vorsicht und Rücksichtnahme. Unfälle sind gegenüber den Trainern der Verkehrswacht unverzüglich zu melden.
- Den Anweisungen der Trainer ist Folge zu leisten, ansonsten wird der Teilnehmer vom Training ausgeschlossen.
- Vor Benutzung des Platzes müssen sich die Teilnehmer anmelden. Die Erlaubnis zur Teilnahme kann ohne Begründung erteilt oder abgelehnt werden.
- Für Radfahrer besteht während des Trainings Helmpflicht.
- Die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte versichern, dass ihre mitgebrachten Fahrräder technisch einwandfrei und verkehrssicher sind.
- Die auf dem Übungsplatz jeweils geltenden Hygiene- und Infektionsschutz-Regeln sind einzuhalten.
- Die Trainer werden hiermit berechtigt/beauftragt, im Falle kleinerer Verletzungen (Schürfwunden und dergleichen) die gebotenen Erste-Hilfe-Maßnahmen zu leisten (Desinfektion, Säuberung, Wundversorgung).

Die aufgeführten Regeln habe ich (Erziehungsberechtigter) gelesen, inhaltlich verstanden und mit meinem Kind (Teilnehmer) besprochen.

Vor Durchführung des Radtrainings wird der vorliegende Haftungsausschluss von mir vollumfänglich akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigter)

Datenerhebung auf Grundlage des Art. 6 DS-GVO:

Name und Anschrift des Unterzeichners und der beaufsichtigten Person/-en werden zur ordnungsgemäßen Durchführung des Trainings erhoben. Die Daten werden zum Zwecke der Klärung etwaiger Rechtsfragen 12 Monate bei der Geschäftsstelle des Vereins aufbewahrt und anschließend vernichtet. Über die Verwendung der Daten, ausschließlich zum aufgeführten Zwecke, entscheidet der Vereinsvorstand/Geschäftsführung.